



Konzept Ständiger Fanausschuss

Präambel

Der Ständige Fanausschuss (StFA) wurde in seiner jetzigen Form im Jahr 2008 zur Vernetzung, zum Austausch und zur Meinungsbildung innerhalb der organisierten, aktiven Fanszene gegründet. Zu diesem Zweck finden regelmäßige Treffen von Delegierten von Fanclubs, Fangruppierungen, Initiativen, dem Fanprojekt und Vertreter*innen des Vereins statt. Zugleich deckt der StFA insbesondere durch die regelmäßigen Treffen mit dem Präsidium bzw. Vertreter*innen des Vereins die Aufgaben des Club-Fan-Dialogs nach Anhang III der DFL-Lizenzierungsordnung ab.

Die Arbeit des StFA dient in erster Linie dem Austausch über aktuelle Probleme und Themen innerhalb der Fanszene und der Koordination von Aktivitäten der vertretenen Gruppen. Weiterhin vertritt der StFA in regelmäßigen Treffen mit dem Präsidium sowie ggf. weiteren Vertreter*innen des Vereins die Interessen der beteiligten Gruppen und der organisierten Fanszene, sowohl bei akuten und konkreten Problemen als auch in grundsätzlichen Fragen. Darüber hinaus werden gemeinsame Aktionen geplant und durchgeführt.

In der Regel quartalsweise trifft sich der StFA mit Vertreter*innen des Präsidiums. Die Treffen mit dem Präsidium dienen dem Meinungs- und Interessenaustausch zwischen Fans und Verein.

Der StFA gibt sich das nachfolgende Konzept, dessen Grundlage von Mitgliedern des StFA entworfen und in Abstimmung mit Vereinsvertreter*innen nachgeschärft worden ist. Das Konzept unterliegt der Fortentwicklung im konstruktiven Dialog zwischen dem StFA und Vereinsvertreter*innen.



§ 1 Zusammensetzung des StFA

- (1) Der StFA besteht aus Delegierten der aktiven Gruppen der Fanszene.
Bei der Auswahl der Gruppen wird darauf geachtet, dass eine möglichst diverse Besetzung des StFA erreicht wird, um die Vielfalt der im Stadion vorhandenen Fans abzubilden. So wird etwa angestrebt, dass durch die entsandten Delegierten u.a. sämtliche Heimbereiche, Fans mit Behinderungen und möglichst viele verschiedene Lebenswelten der Fanszene repräsentiert werden.
- (2) Die Federführung obliegt dem Fanladen. Hierdurch wird erreicht, dass auch Themen von Fans und Fangruppen, die selbst nicht im StFA vertreten sind, in die Treffen getragen werden.

§ 2 Aufnahmekriterien

- (1) Die Teilnehmenden sind als Delegierte der jeweiligen Gruppen zu verstehen. Die teilnehmenden Gruppen verbindet das Selbstverständnis, sich besonders intensiv und dauerhaft über einen längeren Zeitraum hinweg in der Fanszene sowie der Fan- und Vereinspolitik zu engagieren und die gemeinsamen Werte des FC St. Pauli zu vertreten. Die Legitimierung der jeweiligen Delegierten erfolgt in der entsprechenden Gruppe. Einzelpersonen sind nicht zugelassen.

§ 3 Aufnahme neuer Gruppen

- (1) Die Teilnahme am StFA wird über den Fanladen koordiniert. Interessierte Gruppen, die im StFA aufgenommen werden wollen, sollen zunächst prüfen, ob bereits eine für sie zutreffende Struktur/Delegation Mitglied im StFA ist. Sollte dies nicht der Fall sein, können sie sich an den Fanladen wenden.
- (2) Über eine Aufnahme wird beim nächsten StFA-Treffen entschieden. Zur Aufnahme wird eine Zweidrittel-Mehrheit benötigt. Eine Ablehnung wird auch ggü. der interessierten Gruppe begründet.



§ 4 Ausschluss aus dem StFA

- (1) Sollte eine Gruppe oder ein*e Delegierte*r über eine Saison hinweg ohne nachvollziehbaren Grund an keinem internen Treffen teilgenommen haben, kann der Ausschluss aus dem StFA erfolgen. Die Abstimmung hierüber erfolgt auf Antrag beim ersten internen Treffen der neuen Saison und erfordert eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Delegierten.
- (2) Ein Ausschluss kann auch erfolgen, wenn gröblich und nachweislich gegen die Vertraulichkeitsanforderungen unter § 16 verstoßen wurde. Dieser Ausschluss erfordert eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Delegierten.
- (3) Ein Ausschluss kann auch aus weiteren wichtigen Gründen erfolgen. Die Gründe dafür müssen ausführlich dargelegt werden und die Abstimmung muss einstimmig sein.
- (4) Auszuschließenden Delegierte bzw. Gruppen haben bei einer Abstimmung über den eigenen Ausschluss kein Stimmrecht.

§ 5 Treffen des StFA

- (1) Der StFA trifft sich regelmäßig alle sechs Wochen. Am Ende eines jeden Treffens wird ein neuer Termin festgelegt. Die Organisation, Protokollierung und Moderation erfolgt durch den Fanladen.
- (2) Die Treffen finden in Präsenz statt. In Ausnahmefällen sind reine Online- oder auch Hybridtermine möglich.

§ 6 Treffen mit Präsidium

- (1) Die Treffen mit dem Präsidium finden auf Einladung des Präsidiums mindestens ein Mal pro Quartal statt. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei dringlichen Themen wird ein außerordentlicher Termin einberufen. Dieser kann sowohl vom StFA als auch vom Präsidium angefragt werden.



- (3) Von Seiten des Vereins wird eine Moderation gestellt sowie die gemeinsam festgelegte Tagesordnung (vgl. § 7) kommuniziert.

§ 7 Tagesordnung für die Treffen mit dem Präsidium

- (1) Die Themen für die Tagesordnung der gemeinsamen Treffen mit Präsidium und StFA werden von beiden Seiten rechtzeitig vor den Treffen kommuniziert. Der Fanladen kommuniziert dabei für den StFA. Regelmäßig geschieht die Kommunikation der Themen mindestens zwei Wochen vor den jeweiligen Treffen, um eine entsprechende Vorbereitung und Einarbeitung in die Themen gewährleisten zu können.
- (2) Bei den Themen wird unterschieden zwischen reinen Informationsthemen und Themen, zu denen eine Positionierung des StFA eingeholt werden soll. Die Themen werden auf der Tagesordnung mit einem entsprechenden Zusatz gekennzeichnet.

§ 8 Protokolle

- (1) Sämtliche Treffen werden protokolliert. Protokolle werden innerhalb von zwei Wochen den jeweiligen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Die Protokollierung erfolgt so ausführlich, dass Diskussionen und Ergebnisse nachvollziehbar abgebildet werden.
- (2) In der Regel erfolgt die Protokollierung der Treffen mit dem Präsidium abwechselnd zwischen dem StFA und dem Verein.

§ 9 Gäste

- (1) Sowohl zu den internen Treffen als auch zu den Treffen mit dem Präsidium können, je nach Thema, Gäste eingeladen werden (z.B. Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle, andere Gruppen/Zusammenschlüsse, externe Gäste etc.).
- (2) Neue Mitarbeiter*innen mit Bezug zu fanrelevanten Themen sind eingeladen, sich beim StFA vorzustellen. Die Terminkoordination erfolgt über den Fanladen.



§ 10 Themen- und Entscheidungsfindung

(1) Themen werden durch:

- im StFA vertretene Gruppen bzw. die Delegierten selbst
- die Fans bzw. Fanszene
- den Fanladen
- Mitarbeiter*innen des Vereins
- das Präsidium

an den StFA herangetragen.

(2) Zu komplexen Themen können AGs gegründet werden; falls notwendig, mit Vereinsbeteiligung.

§ 11 Entscheidungsfindung innerhalb des StFA

(1) Die Entscheidungsfindung erfolgt bei einem der Treffen oder über die internen Kommunikationswege. Hierfür wird je nach Thema und Komplexität ein angemessener Zeitraum zur Entscheidungsfindung unter Einbeziehung der Gruppen sowie ggf. bestehender AGs anberaumt. Der benötigte Zeitraum wird im Vorwege verbindlich abgestimmt.

(2) Bei der Entscheidungsfindung wird stets ein Konsens angestrebt.

§ 12 Entscheidungsfindung und –kommunikation bei Treffen mit dem Präsidium

(1) Sollte zu einem Thema, das dem StFA von Seiten des Präsidiums mitgegeben wurde, kein Konsens innerhalb des StFA erreicht worden sein, wird dies beim gemeinsamen Treffen entsprechend mitgeteilt und erläutert.

(2) Sollte eine dringliche Entscheidung des StFA auf einem Treffen mit dem Präsidium erforderlich sein, kann eine Abstimmung durchgeführt werden. Dies kann per Handzeichen oder anonym erfolgen. Die Dringlichkeit der Entscheidung muss jedoch



vom StFA und dem Präsidium anerkannt werden. Die Entscheidungen zu anderen Themen wird dem Präsidium nach dem nächsten internen Termin bzw. zeitnah nach dem Treffen durch den Fanladen mitgeteilt.

§ 13 Mandat in Richtung des Vereinspräsidiums

- (1) Entscheidungen des StFA haben empfehlenden Charakter für die Vereinsführung und werden in deren Entscheidungsfindung berücksichtigt. Eine Einigung wird auch hier angestrebt.
- (2) Sollte einer Empfehlung des StFA nicht nachgekommen werden, kann im Falle ihres Ausbleibens eine nachvollziehbare Begründung seitens der Vereinsführung durch den Fanladen angefordert werden
- (3) Das Mandat gilt für alle fanrelevanten Themen, insbesondere:
 - Vereinskultur
 - „Spieltagserlebnis“
 - Außendarstellung FC St. Pauli (bspw. Sponsoren, Fanshop, (sport)politische Themen, Marketing)
 - Ticketing.

§ 14 Kommunikation

- (1) Zwischen den Delegierten und ihrer jeweiligen Gruppe besteht ein ständiger Informationsfluss über im StFA besprochene Themen sowie getroffene Entscheidungen. Außerdem tragen die jeweiligen Delegierten für die Fanszene wichtige Themen in den StFA hinein. Ebenso wird vorausgesetzt, dass zwischen dem Präsidium und den Abteilungen der Geschäftsstelle bzw. den Mitarbeiter*innen ebenfalls ein solcher Informationsfluss besteht.
- (2) Der Verein berichtet regelmäßig auf seiner Homepage oder auf anderen geeigneten Medien über die Treffen mit dem StFA und die dort behandelten Themen. Gemeinsame öffentliche Stellungnahmen von Verein/Präsidium und dem StFA müssen abgestimmt veröffentlicht werden.
- (3) Regelmäßig, mindestens aber ein Mal pro Spielzeit, tauschen sich alle Beteiligten im Rahmen eines Treffens mit dem Präsidium über ihre Erwartungen und zur Zufriedenheit mit dem Format aus.



§ 15 Öffentliche Berichte

Der StFA informiert in der Regel quartalsweise in Fanszene- und Vereinsmedien über aktuelle Themen. Daneben findet eine öffentliche Berichterstattung in der Regel nicht statt. Ausgenommen hiervon sind gravierende (vereins-)politische Ereignissen; bei diesen behält sich der StFA vor, in geeigneter Form an die Öffentlichkeit zu treten.

§ 16 Vertraulichkeit

Vertraulichkeit ist essenzieller Bestandteil der Arbeit im StFA. Alle Delegierten sowie die übrigen Teilnehmer*innen im StFA sind verpflichtet, vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Tätigkeit bekannt werden und als solche klar benannt oder gekennzeichnet wurden, nicht an Dritte weiterzugeben.

§ 17 Fortentwicklung dieses Konzeptes

Die Fortschreibung dieses Konzeptes erfolgt gemeinsam zwischen dem StFA und Vereinsvertreter*innen. Nötigenfalls kann hierzu eine gemeinsame AG gegründet werden, § 10 Abs. 2 Hs. 2.

§ 18 Kontakt

Für weitere Fragen und als Kontaktmöglichkeit steht der Fanladen St. Pauli während seiner Öffnungszeiten oder per E-Mail zur Verfügung. Per Mail ist der StFA unter [StFA\(ät\)stpauli-fanladen.de](mailto:StFA@stpauli-fanladen.de) direkt zu erreichen.

Stand: 30.10.2024